

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 36

Artikel: Es lächelt der See - nicht mehr!
Autor: Knobel, Bruno / Slíva, Jíí
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-622605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es lächelt der See – nicht mehr!

Zielkonflikt

Gott sei Dank und endlich! Der Bundesrat ist über sich selbst hinausgewachsen und gleichzeitig über den eigenen Schatten gesprungen und hat etwas Mutiges getan! Er hat Zeichen («mit Signalwirkung») gesetzt und einen Schritt zur Entseuchung der Luft getan. Zwei Schritte sogar! Einmal, indem er beschloss, den Bleigehalt pro Liter Superbenzin von heute 0,4 Gramm auf den 1. Januar 1982 auf 0,15 Gramm zu senken. Das ist erfreulich und sozusagen das Weggli, fürwahr!

Den Fünfer gleichzeitig auch zu liefern vermochte er allerdings nicht. Die Herabsetzung des Bleigehaltes ist nämlich nicht auf unsere wichtigsten Lieferländer abgestimmt, was die Landesversorgung bei Angebotsknappheit auf dem Benzinmarkt gefährdet. Und die erhebliche Bleireduktion – an sich gar erfreulich! – wird in den Raffinerien zu einem erheblichen Mehrverbrauch von Rohöl führen (2–4 %).

Dieser Fünfer, der fürs Weggli zu zahlen bleibt, ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern erhärtet durch Experten aus allen Fachgebieten.

Ferner und im übrigen hat der Bundesrat auch die Abgasvorschriften verschärft. Das ist nötig und wunderbar und ein Silberstreifen am Horizont sowie ein ebenso mannhafter wie landesväterlicher Entschluss und sozusagen ein zweites Weggli. Hier besteht der dafür zu bezahlende Fünfer darin, dass damit ein geschätzter Mehrverbrauch an Benzin von 6 % verbunden ist.

Die beiden Fünfer machen zusammen rund 10 % aus, und da wir sowohl Umweltschutz wollen als auch Energie sparen müssen, haben wir es hier mit einem sogenannten «Zielkonflikt» zu tun, was ein neueres Wort ist für die alte Erkenntnis, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann.

«Im Interesse der Öffentlichkeit»

Es ist eine Schande und eine soziale Ungerechtigkeit sondergleichen sowie einer Demokratie unwürdig und ein Schlag ins

Gesicht des Prinzips der Gleichheit. Man bedenke mit Empörung und gerechtfertigter Entüstung: Von den 1157 km Uferlänge der 32 Seen in der Schweiz sind 63 % verbaut. Nur noch 37 % sind in ihrem Naturzustand und der Öffentlichkeit zugänglich. Es ist also allerhöchste Zeit, wenn da durch ein Umweltschutzgesetz und durch Raumplanung endlich Remedur geschaffen wird. Es ist an der Zeit, dass an Seeufern Tafeln mit Aufschriften wie «Privat» oder «Durchgang verboten» sowie entsprechende Mauern und Zäune verschwinden und der freie Bürger freien Zugang zu neuen Ufern gewinnt und nicht länger sauer werden muss, wie es unsere Seen bereits sind. Freie Bahn dem Tüchtigen auch an den Seeufern ist eine Forderung, die – man las es in jüngerer Zeit immer häufiger – im Interesse der Öffentlichkeit liege – ganz und gar!

Fünfer und Weggli am Ufer

Da bahnt sich ein weiterer Zielkonflikt an. Da ist einmal mehr des einen Ul des andern Nachtigall! Und es stellt sich – natürlich nur rhetorisch, versteht sich – die peinliche Frage,

ob dem sogenannten öffentlichen Interesse, nämlich an der Erhaltung natürlicher Seen, nicht am besten gedient wäre, wenn ein noch grösserer Teil der Ufer in Privatbesitz käme, als es schon der Fall ist, und wenn Aufschriften wie «Durchgang verboten – privat!» sogar vermehrt auch über dem Wasser angebracht würden, auf Bojen etwa.

Der Zürichsee beispielsweise ist von derart öffentlichem Interesse, dass seine Fläche von 1,2 Booten pro ha belastet wird. Und die Ufer des Pfäffikersees werden von so viel öffentlichen Interessenten heimgesucht, dass man das amtlicherseits bereits als «Uebernutzung durch Erholungssuchende» bezeichnet, und dass der Weissfischfang, der für die biologische Bewirtschaftung nötig ist, nicht mehr im erforderlichen Umfang erfolgen kann.

Im öffentlichen Interesse haben Planer am Greifensee angrenzende Areale einer neugeschaffenen Zone zugeschlagen, die ironischerweise bezeichnet ist als «Landwirtschaftsgebiet mit erhöhter Erholungsattraktivität», und dort sollen nun die erholungsattraktiven Grundeigentümer-Landwirte enteignet werden, damit in Form eines Campingplatzes dem öffentlichen Interesse gebrönt, näm-

lich alles getan wird, was die Erholungsattraktivität zu einem Rummelplatz werden lässt.

Von anderen der 32 Seen könnte Ähnliches berichtet werden. Es gibt namhafte, ehrbare, vernünftige und keineswegs sektiererische Natur- und Landschaftsschützer, die der Meinung sind, es liege im allerhöchsten und dringlichsten öffentlichen Interesse, die Natur vor dem öffentlichen Interesse zu schützen, und die so ganz und gar nicht klassenkämpferische Auffassungen vertreten wie: es sei absolut nicht nötig, dass an jedem See entlang ein öffentlicher Weg führen müsse.

Es gibt sogar so merkwürdige Leute, die der Meinung sind, an Seeufern gehörten nicht nur Badeanstalten, Motorbootfahrer, Campeure und Ausflügler, sondern auch unzugängliche Schilf- und Sumpfböden zu Hauf, die – im öffentlichen Interesse, notabene – am ehesten geschützt blieben, wenn sie – im Privatbesitz seien. Weil in der Schönheit einer Landschaft (wegen des öffentlichen Interesses daran) bereits der Keim zu ihrer Vernichtung (durch die Öffentlichkeit) liege.

Es bleibt niemandem benommen, das auch auf den ganzen Massentourismus zu beziehen.

Wenn das kein Zielkonflikt ist!

